



Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin

Evaluationsbericht Verfahren zur Kontrolle der Anwesenheit aus studentischer Perspektive

Kai Schmidt / Ralf Quindel (April 2011)

Inhalt

Vorwort	1
Evaluationsbericht Verfahren zur Kontrolle der Anwesenheit aus studentischer Perspektive	2
Anlage 1: Kurzbericht Befragung Lehrende Anwesenheitslisten	8

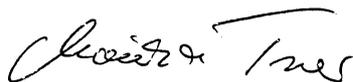
Vorwort

Die Leistung dieses Evaluationsberichts liegt darin, die hochschuldidaktische Problemstellung zu rekonstruieren, die Anlass für die von Studierenden getragene Debatte um die Verfahren der Kontrolle der Anwesenheit ist. Die durchgängige Kontrolle der Anwesenheit in seminaristischen Veranstaltungen wurde bei der Umstellung auf die modularisierte Studienstruktur an der KHSB vor dem Hintergrund nicht vorhandener studienbegleitender Abschlussprüfungen begründet. Im Rahmen der Erfahrungen, die seit der Umstellung auf die neue Studienstruktur gesammelt wurden, erscheint die pauschale Kontrolle der Anwesenheit in seminaristischen Veranstaltungen als eine unterkomplexe Lösung auf die hochschuldidaktische Problemstellung studienbegleitender Prüfungen.

Worin besteht diese hochschuldidaktische Problemstellung? Unter Bezugnahme auf das Konzept des „constructive alignment“ lässt sich dieses Problem als eine Frage der Ausbalancierung von Prüfung, Lehr-Lernprozess und Kompetenzen fassen¹. In einem Studiengang sind diese drei Elemente in einer angemessenen und plausiblen Form miteinander in Verhältnis zu setzen, so lautet die sich daraus ableitende hochschuldidaktische Anforderung. Der Evaluationsbericht macht darauf aufmerksam, dass die Formen, in der wir in unseren Studiengängen diese drei Elemente miteinander in Beziehung setzen, nicht immer plausibel sind.

Auch wenn die Befragungen von Studierenden und Lehrenden einen eher explorativen Charakter haben, finden sich darin doch einige Hinweise wie das pauschalen Verfahren der Kontrolle der Anwesenheit zu einem differenzierten Verfahren weiterentwickelt werden kann. Die Befragungen von Studierenden als auch Lehrenden deuten darauf hin, dass die Notwendigkeit einer Kontrolle der Anwesenheit in Modulen mit einer Modulabschlussprüfung, wie z. B. einer Klausur, für beide Gruppen nicht plausibel ist. Bei Kompetenzen, deren Erwerb durch gruppenförmig strukturiert Lehr-Lernprozessen ermöglicht werden soll, scheint eine Kontrolle der Anwesenheit für Studierende als auch Lehrende gut begründbar.

In diesem Sinne lässt sich die studentisch getragene Debatte um die Verfahren zur Kontrolle der Anwesenheit auch verstehen als eine Aufforderung zu hochschuldidaktisch plausiblen Ausbalancierung von Prüfung, Lehr-Lernprozess und Kompetenzen. Die Hochschulleitung hofft, dass dieser Bericht seine Leserinnen und Leser dazu ermutigt, die studentische Debatte um das Thema „Anwesenheitspflicht“ offensiv mit hochschuldidaktischen Innovationen zu begegnen. Die Studierenden, so unser Eindruck, werden es uns danken.



Monika Treber
Rektorin



Karl-Heinz Ortmann
Prorektor

¹ Vgl. Johannes Wildt (2010): Guidelines for Educators. "From the sage on the stage to the guide at the side". In: Berendt, Brigitte; Voss, Hans-Peter; Wildt, Johannes: Neues Handbuch Hochschullehre. Lehren und Lernen effizient gestalten. Berlin.

Fragestellung

Die durch den Prüfungsausschuss im Sommersemester 2010 angestoßene Weiterentwicklung der Regelungen zur Vergabe des Teilnahme­scheins in seminaristischen Veranstaltungen wurde auf Empfehlung des Prüfungsausschusses durch eine schriftliche Befragung der Lehrenden sowie zwei Gruppendiskussionen mit Studierenden flankiert. Die im Juli 2010 durchgeführte Befragung der Lehrenden hatte das Ziel die Meinungsbildung im Kollegium zur Weiterentwicklung des Verfahrens der Vergabe von Teilnahme­scheinen zu unterstützen (vgl. Anlage 1 Kurzbericht).

Mit der Ergänzung des §13 der Allgemeinen Studienordnung durch den Beisatz „sofern die Modulbeschreibung nichts anderes vorsieht“ durch den Akademischen Senat der KHSB in seiner Sitzung am 12. Januar 2011 wurde die Möglichkeit geschaffen bei ausgewählten Seminare auf die Vergabe eines Teilnahme­scheins zu verzichten.

Die Gruppendiskussionen mit Studierenden sollen die Phase der Umsetzung der neuen Regelung des § 13 unterstützen. Ziel der Gruppendiskussion ist es die studentische Perspektive auf das Thema Anwesenheitspflicht² und Kontrolle der Anwesenheit, insbesondere die mit dem Thema verknüpften Wahrnehmungs- und Bewertungsmustern der Studierenden, zu rekonstruieren. Die Ergebnisse sollen die Personen, die Curricula im Rahmen der neuen Regelung des §13 gestalten, unterstützen.

Methodisches Vorgehen

Geplant war die Durchführung von zwei leitfadengestützten je 90-minütigen Gruppendiskussionen mit jeweils 10 Studierenden aus unterschiedlichen Fachsemestern der grundständigen Vollzeitstudiengänge. Bei der Vorstellung des Vorhabens in 10 Seminaren unterschiedlicher Fachsemester und Studiengänge erklärten 33 Studierende ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Zu dem Termin am 2. Februar wurden 12 Studierende eingeladen, zu dem Termin am 8. Februar 14 Studierende. Da für den zweiten Termin mehr Studierende ihr Interesse bekundet hatten, wurden hierfür die Teilnehmer per Los ermittelt. Die erwartete Teilnahmequote von 2/3 der eingeladenen Interessenten wurde bei der 1. Gruppendiskussion knapp und bei der 2. Gruppendiskussion deutlich verfehlt:

	1. Gruppendiskussion (2.2.2011)	2. Gruppendiskussion (8.2.2011)
Anzahl Teilnehmer/innen	7	3
Fachsemester	2 x 1. 3 x 3. 1 x 5.	2 x 3. 1 x 5.
Studiengänge	3 BuE, 1 Soz. Arb. und 3 HP	1 Soz. Arb., 1 SRP und 1 BuE

Tabelle 1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppendiskussionen

² Streng genommen – im Sinne der Studien- und Prüfungsordnungen - gibt es keine Anwesenheitspflicht, sondern nur Verfahren zur Kontrolle der Anwesenheit in seminaristischen Veranstaltungen. Zentrale Elemente dieser Verfahren sind Teilnahme­scheine und Anwesenheitslisten. Da Studierende selten auf der Basis dieser Differenzierung über das Thema sprechen, wird der Begriff Anwesenheitspflicht in diesem Bericht als „native Term“ der Untersuchten verwendet.

Die Moderation der Diskussionen übernahmen Kai Schmidt und Ralf Quindel. Die Gruppendiskussionen wurden in zwei Schritten durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde, orientiert an drei Leitfragen, ein Gespräch zu den Themen Teilnahmeschein und Kontrolle der Anwesenheit initiiert. **Leitfragen:**

- Welche Erfahrungen haben Sie mit der Aussetzung zur Pflicht Anwesenheitslisten zu führen gemacht?
- Welche Gründe gibt es für / bzw. gegen eine nach Seminartypen differenzierte Regelung der Anwesenheitspflicht?
- In welchen Seminaren ist eine Anwesenheitspflicht sinnvoll und nötig um Qualifikationsziele zu erreichen?

Die Redebeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden während dem Gespräch zu Stichworten zusammengefasst und auf Moderationskarten protokolliert. Die Moderation der Gruppendiskussion orientierte sich daran, die mit dem Thema verknüpften Wahrnehmungs- und Bewertungsmustern zu rekonstruieren.

In einem zweiten Schritt wurden die protokollierten Redebeiträge zu übergreifenden Themen geordnet visualisiert. Dies bildete die Grundlage für eine zweite Gesprächsrunde, in der die schriftliche Zusammenfassungen der Redebeiträge kommunikativ validiert und die erfolgte Rekonstruktion übergreifender Themen überprüft und ergänzt wurde.

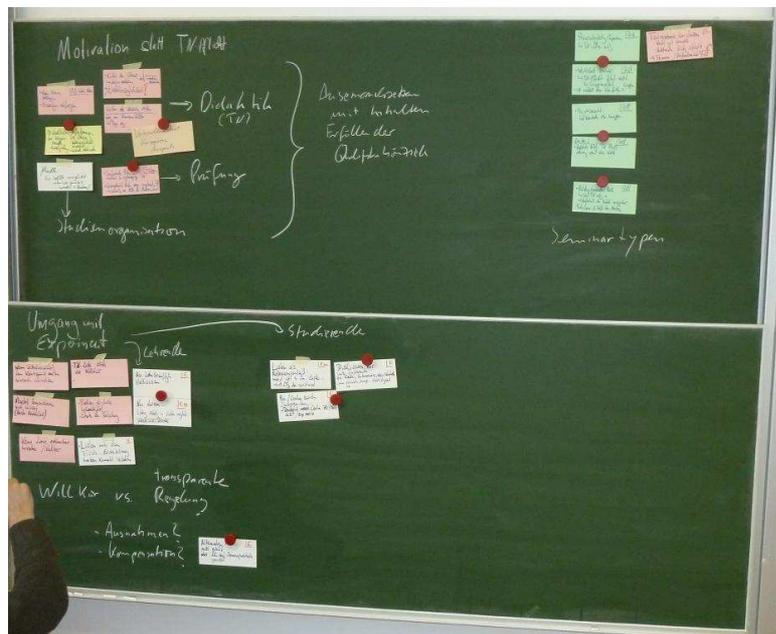


Abbildung 1: Thematische geordnete Ergebnisse der zweiten Gruppendiskussion

Auf der Basis dieser im Verlauf der Gruppendiskussionen gewonnen Stichworte wurde anschließend ein Gedächtnisprotokoll angefertigt. Dieses bildete die Grundlage der inhaltsanalytischen Auswertung.

Ergebnisse der Gruppendiskussion

Als Gesprächseinstieg wurden die Studierenden nach Ihren Erfahrungen mit Anwesenheitslisten befragt. Neben einer Reihe von nicht verallgemeinerbaren Erfahrungen, wurden vier Aspekte von mehreren Studierenden bestätigt.

- Es ist eine studiengangsspezifische Form des Umgangs mit dem Thema Anwesenheitslisten zu beobachten.
- Bei fehlender Kontrolle der Anwesenheit schwankt die Teilnahme auch unabhängig von Inhalt und Dozent der Lehrveranstaltung. Faktoren wie Gruppendynamik und Termin der Veranstaltung haben ebenfalls Einfluss auf die Anwesenheit der Studierenden.
- Neben der „Selbsterklärung“ ist den Studierenden eine Ersatzleistung nur in Einzelfällen bekannt. Die „Selbsterklärung“ wird in einer der Gruppen einhellig als „nicht ernstzunehmend“ bezeichnet.
- Anwesenheitsliste als Thema: Nach Auskunft der Studierenden fand häufig in der ersten Seminarsitzung eine zumeist von Studierenden getragene Diskussion zu pro und contra Anwesenheitslisten statt. Die Mehrheit der Studierenden nimmt in diesen Diskussionen gegen die Anwesenheitslisten Position ein. Einige der Studierenden waren der Debatten in den Seminaren überdrüssig und unzufrieden mit der Unsicherheit und Willkür einiger Lehrenden im Umgang mit der nicht eindeutig geregelten Situation.

In beiden Gruppen gelang es nach einem relativ kurzen Einstieg den Fokus des Gesprächs auf didaktische Fragen der Kontrolle der Anwesenheit zu lenken. Die Redebeiträge der Studierenden lassen sich grob drei Themen zuordnen, zu welchen in beiden Gruppen Aussagen getroffen wurden.

Thema 1: Bewertung der Kontrolle der Anwesenheit

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppendiskussionen bezogen sich in ihren Bewertungen der Kontrolle der Anwesenheit implizit auf drei Bewertungsmuster. Aufgrund der kleinen Stichprobe ist davon auszugehen, dass es weitere unter Studierenden verwendete Bewertungsmuster gibt. So berichtete eine Teilnehmerin von einer Diskussion mit Kommilitonen, in welchen sich diese auf Autonomie und Freiheit des Studiums bezogen³.

1.1 Gerechtigkeit

Manche Studierende empfinden es als ungerecht, wenn eine Kommilitonin oder ein Kommilitone mit wesentlich weniger Aufwand, d. h. in diesem Fall einer sporadischen Anwesenheit am Seminar, die gleiche Note erhält. In dieser Logik wird auch das mitunter beobachtete manipulieren der Anwesenheitslisten zu einem Gerechtigkeitsproblem, auf das bezogen eine Studentin lapidar bemerkte: „wenn Listen, dann aber richtig“.

³ Hinweise darauf finden sich auch in Dokumenten aus dem Hochschulstreik, z. B. im Forderungskatalog der Bildungsoffensive.

1.2 Wahl und Interesse

Eine verpflichtende Anwesenheit wird als unbefriedigend erlebt, wenn keine Wahlmöglichkeit gegeben ist, um Seminare nach Interesse zu belegen. Ebenso sind Studierende unzufrieden, wenn Sie zu einer Teilnahme verpflichtet werden die sie an ihrer eigenen individuellen Lernorganisation hindert (z. B. starre Kontrolle der Anwesenheit bei Projektarbeit). Unmotivierte „unfreiwillige Teilnehmer/innen werden als störend für das Lernklima in WP-Seminaren empfunden.

1.3 Kosten-Nutzen-Analyse

Die Bewertung, ob eine Anwesenheit in einem Seminar notwendig ist oder nicht, orientiert sich häufig an einer Kosten-Nutzen-Analyse, die sich in erster Linie von den Anforderungen an die Prüfungen ableitet. Beispiel: Wenn es eine abschließende, den ganzen Seminarinhalt umfassende Prüfung gibt, erscheint vielen Studierenden eine Anwesenheit im Seminar notwendig, um die spezifischen Anforderungen der Lehrenden an die Prüfungsleistung einschätzen zu können.

Thema 2: Ansätze für eine differenzierte Regelung der Kontrolle der Anwesenheit

Der Vorschlag, die Kontrolle der Anwesenheit nach Seminartypen bzw. Modulen differenziert zu regeln, wurde in beiden Gruppendiskussionen eher zurückhaltend bewertet. Aus den Redebeiträgen lassen sich jedoch mehrere Anhaltspunkte für eine nach Seminartypen differenzierte Regelung ableiten.

2.1 Prinzipielle Kriterien

- Didaktische Qualität des Seminars: Studierende nennen als zentrales Qualitäts- und Unterscheidungskriterium zwischen Seminar und Vorlesung, das im Seminar Eigenaktivität möglich und gefordert wird. Nach Einschätzung der Studierenden gibt es eine Reihe von Veranstaltungen die als Seminar ausgewiesen sind, obwohl es sich eher um Vorlesungen handelt.
- Qualität der Prüfung: Aus Sicht der Studierenden kann eine Kontrolle der Anwesenheit entfallen, wenn die Prüfung einen Unterschied markiert, zwischen denen die sich mit dem Thema beschäftigt haben und jenen die sich nicht damit beschäftigt haben (Modulabschlussprüfung). Auf Nachfrage zeigt sich bei den Studierenden ein Bewusstsein dafür, dass dies nur für ein Teil der Studieninhalte realisierbar ist (z. B. in Recht und Politik).

2.2 Kanon: „Was sollte jeder gehört haben“?

Tragfähig und Akzeptabel erscheint den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch eine vom Inhalt her (Kanon) begründete Kontrolle der Anwesenheit. Genannt wurde die Studieninhalte Ethik, Kommunikation, Propädeutik und Recht.

2.3 Seminartypen

Bezogen auf bestimmte Seminartypen gab es mehrere Anregungen:

- Kontrolle der Anwesenheit in Veranstaltungen die spezialisierte Vertiefungen anbieten (z. B. Handlungslehre, Ästhetik) ist nur akzeptabel, wenn eine Belegung nach Wahl möglich ist.

- Praxisbegleitende Seminare (Supervision usw.) erfordern eine Anwesenheitspflicht.
- Vertiefung der Bildungsbereiche im Studiengang BuE: keine Kontrolle der Anwesenheit nötig, da außerhalb der Hochschule ein breites Angebot und Prüfungsform sicherstellt, dass Qualifikations-Ziele erreicht werden.
- Projekt- / Werkstattseminare erfordern hohe Verbindlichkeit, aber nicht über Kontrolle der Anwesenheit, sondern über intensive Lernbegleitung. Anwesenheitspflicht führt nicht automatisch zu Gruppenarbeit. Empfehlung: Kurze Arbeitsprotokolle der Kleingruppen als Ersatz für eine Anwesenheitsliste.

Thema 3: Kontrolle der Anwesenheit als ein didaktisches Instrument unter vielen

In beiden Gruppendiskussionen gab es eine überraschend lebhafte Diskussion, die Kontrolle der Anwesenheit als eines von mehreren didaktischen Instrumenten, die das Erreichen von Qualifikationszielen wahrscheinlich machen sollen, behandelt. Die Diskussionen zeigten, dass mit dem Thema Anwesenheitspflicht viele didaktische und lehrplanungsbezogene Fragen verbunden sind. Die pauschale verpflichtende Anwesenheit an Seminaren verdeckt diese grundlegenden Aspekte.

Es wurde eine Reihe von didaktischen Anforderungen an gute Lehre zum Ausdruck gebracht:

- Nutzung von Blended-Learning (Moodle) in der Veranstaltung als Bedingung für Freistellung der Anwesenheit.
- Aushandlung der Themen und Schwerpunkte zu Beginn des Seminars, um spezifische Interessen der Studierenden zu berücksichtigen
- Lehrplanung: Exemplarische Themen und Wahlmöglichkeit sicherstellen.
- Verständliche Qualifikationsziele ermöglichen eine Einschätzung des eigenen Lernerfolges.
- Kontrolle der Anwesenheit nur als letztes Mittel der Wahl.

Neben konkreten Anregungen wurden auch Fragen formuliert:

- Wie prozessiert man im Seminar Verbindlichkeit, Konsequenz und Anspruch
- Wie gelingt es eine Kultur der Beteiligung zu stiften? Wie kommt man weg von einer Konsumhaltung?

Zusammenfassung und Empfehlungen

In den beiden Gruppendiskussionen zeigten sich differenzierte Bewertungsmuster und Perspektiven auf das Thema Anwesenheit, die das Thema auch im Rahmen einer didaktischen Fragestellung reflektieren. In der Debatte um Anwesenheitspflicht werden Anforderungen gute Lehre zum Ausdruck gebracht. Auch wenn die Ergebnisse nicht zu verallgemeinern sind, bieten Sie doch eine Reihe von Anhaltspunkten um zu einer didaktisch begründeten, differenzierten und flexiblen Gestaltung der Kontrolle der Anwesenheit zu gelangen.

Studierende machen darauf aufmerksam, dass eine pauschale Kontrolle der Anwesenheit inhaltliche und didaktische Probleme verdeckt. Manche dieser Probleme

lassen sich in den jeweiligen Lehrveranstaltungen bearbeiten, andere sind auf der Ebene der Lehrplanung und Curricula zu bearbeiten.

- Für eine Reihe von Seminaren lohnt es sich, hinter die selbstverständlich gewordene erzeugte physische Anwesenheit zu blicken um Faktoren zu identifizieren, die Lernprozesse fördern. Dazu gehört auch den Veranstaltungstyp zu überprüfen.
- In der Debatte um die Anwesenheitslisten drückt sich auch ein Interesse an didaktisch überzeugenden Lehr-Lernformen aus. Die Ergebnisse der Gruppendiskussion können Lehrende auch anregen, diese Debatte um Anwesenheitslisten offensiver im Rahmen eines gemeinsamen Interesses an einer „Erweiterung des Repertoires von Lehr-/Lernkonzepten“⁴ aufzugreifen.
- Auf der Ebene der Lehrplanung und Curricula: Festlegung und Vermittlung des Kanons. Was muss vermittelt werden (Verbindliche Kernkompetenzen)? Welche Inhalte sind wählbar (Freie Entscheidung der Studierenden)?
- Wenn es gelingt eine differenzierte, didaktisch begründete Regelung für die jeweiligen Studiengänge zu entwickeln, ist es notwendig die Logik und die Hintergründe der Entscheidung allen Beteiligten (Studierenden wie Lehrenden) transparent und verständlich zu machen. Dies als Herausforderung für die Gestaltung von Modulhandbüchern.

Die Autoren empfehlen diesen Bericht den Personen, die die Aufgabe haben die neue Regelung der Allgemeinen Studienordnung umzusetzen, als Orientierung an die Hand zu geben.

⁴ Bericht der Ad-hoc Gruppe zum Hochschultag Wintersemester 17.11. 2010 „Konsolidierung und Weiterentwicklung der grundständigen BA Studiengänge“ (S. 4).

Kurzbericht Befragung Anwesenheitslisten

Die Befragung wurde zwischen dem 26.7.2010 und 31.8.2010 als Online Befragung durchgeführt. Von den 82 angeschriebenen Personen (39 hauptamtlich Lehrende und 43 Lehrbeauftragte) nahmen 59 an der Befragung teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von 72%. Davon sind 34 der Gruppe der hauptamtlich Lehrenden (Rücklaufquote 84%) und 25 der Gruppe der Lehrbeauftragten (Rücklaufquote 58%) zuzurechnen.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

- Fast 50% der Befragten (n=27) sehen einen nach Seminarform differenzierten Umgang mit der Pflicht Anwesenheitslisten zu führen als sinnvoll an (Tabelle 2). 25,9% der Befragten (21% der hauptamtlich Lehrenden und 32% der Lehrbeauftragten) möchten an der Pflicht Anwesenheitslisten zu führen festhalten.
- 17 Personen (1/4 der Befragten) haben im Sommersemester 2010 einen nach Seminarform differenzierten Umgang mit Anwesenheitslisten praktiziert (unter den hauptamtlich Lehrenden ist der Anteil etwas höher) (Tabelle 1).
- Für zwei Seminarformen gibt es nach Einschätzung der Gruppe der Personen, die eine nach Seminarform differenzierte Praxis bevorzugen, eine starke Tendenz (Tabelle 3):
 - Anwesenheitslisten notwendig: Seminare in denen eine Beteiligung am Gruppenprozess notwendig ist, um die Qualifikationsziele zu erreichen.
 - Keine Anwesenheitslisten notwendig: Seminare mit abschließender Prüfungsleistung.
- Für die Formen „Seminar mit exemplarischer Prüfungsleistung“ und „Seminar mit prozessbegleitender Prüfungsleistung“ gibt es mit 66,7% bzw. 29,6% Zustimmung eine leichte Tendenz für bzw. gegen Anwesenheitslisten.
- Bei 45% der Seminare (72 von 158) war nach Einschätzung der Befragten eine regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung nötig um die Qualifikationsziele zu erreichen. 24 Seminare (15%) bei welchen nach Einschätzung der Befragten zum Erreichen der Qualifikationsziele der Veranstaltung eine Teilnahme am Gruppenprozess notwendig ist, wurden von den Teilnehmern nicht regelmäßig besucht. 70% der Veranstaltungen wurden regelmäßig besucht (Tabelle 4).
- 44 von 59 Befragten antworteten auf die offene Frage nach ihre Einschätzung zum Thema Anwesenheitslisten. 15 Personen differenzierten ihre Aussagen, z. B. nach Gruppengröße oder Seminarform, 29 Personen trafen in Ihren Antworten keine Unterscheidungen und antworteten pauschal. Die drei am häufigsten genannten Aspekte sind:
 - Didaktische Argumentation (13 Personen). Bsp.: „Durch Anwesenheitslisten wird lediglich die passive Anwesenheit gewährleistet. Dies ist jedoch kein Garant für Lernerfolg. Ich finde es daher sinnvoller den Teilnahmenachweis an eine aktive Teilnahme zu binden, d.h. an ein Nachweis, dass sich die Studierenden aktiv mit einem Thema auseinandergesetzt haben.“
 - Erörterung des Verfahrens des Ausstellens von Teilnahmebescheinigungen (10 Personen). Bsp.: „Solange Teilnahmechein von den Lehrenden ausgegeben werden müssen, muss man einen Überblick haben. Sonst ist das Verteilen von Teilnahme Scheinen sinnlos.“
 - Thematisierung unerwünschter Effekte von Anwesenheitslisten (8 Personen). Bsp.: „Die Führung von Anwesenheitslisten stört die Arbeitsbeziehung zwischen mir und den Studierenden, indem der schulische Charakter des Unterrichts gestärkt wird, statt die Eigenverantwortung der Studierenden zu fördern.“

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

Tabelle 1: Form des Umgangs mit der Befreiung von der Pflicht Anwesenheitslisten zu führen				
	Gesamt	Davon Lehrb.	Davon Haupt.	Gesamt
Einheitliche Form des Umgangs praktiziert	42	21 (84%)	21 (62%)	71 %
Einen nach Seminarform differenzierten Umgang praktiziert	17	4 (16%)	13 (38%)	29%
Summe	59	25	34	100%

Tabelle 2: Generelle Einschätzung: Ist die Befreiung von der Pflicht Anwesenheitslisten zu führen aus Ihrer Sicht sinnvoll?				
	Gesamt	Davon Lehrb.	Davon Haupt.	Gesamt
Ja	16	4 (16%)	12 (37%)	27,6%
Nein	15	8 (32%)	7 (21%)	25,9%
Abhängig von der Seminarform	27	13 (52%)	14 (42%)	46,6%
Summe	58	25 (100%)	33 (100%)	100%

Tabelle 3: Differenzierte Einschätzung: Bei welchen Seminarformen ist aus Ihrer Sicht das Führen von Anwesenheitslisten zur Erreichung der Qualifikationsziele notwendig? (N=27. Personen die bei Frage 77 Abhängigkeit von Seminarform ausgewählt haben) (Mehrfachnennungen möglich)		
Seminar in dem die Beteiligung am Gruppenprozess notwendig ist, um die Qualifikationsziele zu erreichen (z. B. Lehrveranstaltungen zu "Kommunikation" und "Beratung").	23	85,2%
Seminar mit prozessbegleitender Prüfungsleistung, die das ganze Modul begleitet (z. B. Gestaltung einer Aufgabe, bei der kleine Teilaufgaben über die verschiedenen Lehrveranstaltungen eines Moduls verteilt sind).	18	66,7%
Seminar mit exemplarischer Prüfungsleistung für das ganze Modul, in einem von mehreren Modulbausteinen möglich.	8	29,6%
Seminar mit abschließender Prüfungsleistung im Modul.	3	11,1%

Tabelle 4		Zum Erreichen der Qualifikationsziele der Veranstaltung ist die Teilnahme am Gruppenprozess notwendig (z. B. Lehrveranstaltung zu "Kommunikation" und "Beratung").		
		Nein	Ja	Gesamt
Das Seminar wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern regelmäßig besucht.	Nein	23 (15%)	24 (15%)	47 (30%)
	Ja	63 (40%)	48 (30%)	111 (70%)
Gesamt		86 (55%)	72 (45%)	158 (100%)